Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 492. Abendblatt. Montag, den 21. Oktober. 1867.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober. Der König wird, wie aus Baden-Baden gemeldet worden ist, am 22. d. M. Vormittags von dort abreisen und am folgenden Tage Morgens hier eintreffen. Der König beabsichtigt, nach der Rückkehr von Baden-Baden die Residenz sofort in Berlin zu nehmen und soll gleich darauf eine Konseilsitzung stattfinden.

— Die kommissarischen Verhandlungen über die von Dänemark bei der Abtretung nordschleswigscher Distrikte zu gewährenden Garantien haben, wie die „Kr.-Z." bemerkt, bisher wenig Fortgang nehmen können, weil Herr v. Quaade seines Augenleidens wegen bei Licht nicht verhandeln darf und der preußische Kommissar während der vergangenen Woche am Tage mit Arbeiten im Bundesrath beschäftigt war.

— Der Schifffahrts-Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und Italien, in Florenz unterzeichnet, ist, wie versichert wird, vorgestern hier eingetroffen und wird voraussichtlich noch dem Reichstage vorgelegt werden.

— Die von den Provinzialbehörden Betreffs der Tabacksteuer eingeforderten Gutachten sollen sich insgesammt gegen Einführung einer Fabrikationssteuer ausgesprochen haben.

— Es dürfte nicht uninteressant sein, bemerkt die „Zeidlersche Korr.", öffentlich zu konstatiren, daß in der neuesten Zeit aus den verschiedenartigsten Elementen: Ultramontanen, Partikularisten und Demokraten, eine kompakte Oppositionspartei gegen Preußen und den norddeutschen Bund organisirt worden ist. Der Anstoß dazu ist aus Süddeutschland gekommen, die Geldmittel sollen zum Theil aus Kassen depossedirter Fürsten fließen und die Parole ist Polemik gegen Preußen aus allen Tonarten und unter jedem nur möglichen Aushängeschilde.

— Nach einer Königlichen Bestimmung findet die diesjährige Einstellung der Rekruten in die Armee am 1. November c. statt. Unter Berücksichtigung der Anzahl der unterm 31. Juli c. zur Entlassung gekommenen Reserven, sowie der zur Dispositon beurlaubten Mannschaften, kommen nach den aufgestellten Durchschnittsberechnungen zusammen 83,524 Mann zur Einstellung. Davon erhalten: die Infanterie 58,960, Kavallerie 12,800, Fußartillerie 5004, Reitende Artillerie 1044, Festungsartillerie 2500 und der Train 1056 Mann.

Berlin, 19. Oktober. (Norddeutscher Reichstag.) 24. Sitzung. (Schluß.) Zu Alinea 1 des §. 2 sind zwei Abänderungsanträge eingegangen, von dem Abg. Grumbrecht und dem Abg. Becker, und es erhält zuerst das Wort zur Begründung seines Antrages der Abg. Grumbrecht: Derselbe führt aus, daß der §. 2 sehr tief in die Lebensgewohnheiten mancher Bezirke, namentlich in Hannover, eingreife und daß, wenn die Post Konzessionen an Privatleute ertheile zur Beförderung von Personen, sie dies eben so gut in Bezug auf Briefbeförderung thun könne, zumal sich herausgestellt habe, daß die Verbindung durch Privat-Beförderungs-Anstalten eine weit schnellere sei, als durch die Post; dies zeige sich besonders in mehreren Gegenden an der Elbe. Er empfehle deshalb die Annahme seines Antrages. — Der Bundes-Kommissar, General-Postdirektor v. Philipsborn bittet die Anträge des Vorredners abzulehnen, für welche die praktische Nothwendigkeit und das Bedürfniß fehle. Beispielsweise seien im ganzen preußischen Staate nur 5 Orte ohne sechsmalige Postverbindung und nur 13, die nur sechsmalige Postbeförderung hätten. Zum Theil b. des 1. Grumbrechtschen Antrages bemerke er, daß eine Beschränkung überhaupt nicht vorhanden. Wolle man einzelne Ausnahmen machen, so werde man genöthigt, diese auf viele Orte auszudehnen. Was nun die Nr. 2 des Antrages betreffe, so könne die Postverwaltung die Beifügung verschlossener Briefe in Packeten unmöglich gestatten. Zum dritten Theile des Antrages habe er zu bemerken, daß die Postverwaltung sich bestreben werde, das vorliegende Gesetz praktisch durchzuführen und deshalb auch die Privatbeförderung, wo solche wünschenswerth erscheine, genügend zu ersetzen. Darum bitte er, die Zustimmung zu den Anträgen nicht zu ertheilen. — Abg. Dr. Becker (Dortmund): Da die Post in Bezug auf auswärtige Zeitungen ein Monopol in Anspruch nehme und sie es an Gegenleistungen dafür fehlen lasse, so habe er sein Amendement eingebracht; durch Annahme desselben erlitte die Post keinen Schaden und es würden dadurch zugleich die Rechte des Buchhandels gewahrt. — Abg. Duncker hält es nicht für gerechtfertigt, daß die Post die Versendung von Zeitungen als ausschließliches Monopol in Anspruch nimmt: die Zeitungen könnten z. B. ballenweise durch die Eisenbahnzüge versendet werden; leider seien aber die Verleger verpflichtet, die Versendungen der Zeitungen nur im Wege der Post zu machen. — Bundeskommissar v. Philipsborn bemerkt dem Vorredner gegenüber, daß die Beförderung von Gegenständen durch die Post mit denselben Transportmitteln geschehe, wie bei der Eisenbahn und daß den Preis für die Beförderung anlangend, kleinere Sendungen billiger auf der Post, größere billiger auf der Eisenbahn befördert werden. — Abg. Grumbrecht erklärt sich zur Zurückziehung seiner beiden ersten Anträge bereit, empfiehlt aber um so dringender den dritten Antrag zur Annahme, obschon der Bundeskommissar um Verwerfung aller drei Anträge bittet. — Dem Abg. Francke gegenüber erklärt darauf der Bundes-Kommissar v. Philipsborn, daß in Bezug auf die Vertheilung von Zeitungen an die einzelnen Empfänger durch die Postbeamten keine Aenderung beabsichtigt würde; dem Dr. Becker habe er zu bemerken, daß die Bestimmungen über den Postzwang für die vom Auslande kommenden Zeitungen nicht alterirt werden könnten, weil sonst in der Handhabung der Vorschriften große Verwirrung entstehen würde; sodann erklärt der Herr Bundes-Kommissar dem Abg. Schraps gegenüber, daß durch das neue Gesetz die Vermittelung von Filial-Expeditionen nicht ausgeschlossen sei. Der Postzwang für Zeitungen stamme aus der Zeit, wo die Postvorsteher die Besorgung als Privatgeschäft übernahmen und die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, dieses ganze Geschäft frei zu machen, ist schon vielfach in Erwägung gezogen und daß die Postverwaltung ganz damit einverstanden, wenn die buchhändlerische Thätigkeit sich recht eifrig mit diesem Geschäft befaßt. Das Gesetz enthält der bisherigen Gesetzgebung auf dem preußischen Staatsgebiete gegenüber nichts Neues und es sind die Herausgeber und Verleger der politischen Zeitnngen damit einverstanden gewesen, daß die Postverwaltung sich ihrem Debit unterzog. Man könne nicht in allen Staaten, wie in Frankreich und England, Agenten halten, da dies zu kostspielig sei: auch könne es nicht gerechtfertigt werden, wollte man den aus dem Auslande kommenden Zeitungen eine freiere Beweglichkeit gestatten, als den innerhalb des norddeutschen Bundes erscheinenden, darum richte er die Bitte an das Haus, die Abänderungsvorschläge zu §. 2 abzulehnen.

Der Abg. Wachenhusen hat zu §§. 6 und 7 zwei Anträge gestellt. Der Abg. Miquel motivirt und empfiehlt die Annahme des dritten Antrages des Abg. Grumbrecht, da derselbe der Post die Möglichkeit gebe, in gewissen Fällen, wo es rathsam scheine, von ihrem Monopol zu abstrahiren. — Abg. Dr. Becker erklärt, daß die Post verpflichtet sei, eine Zeitung eben so gut wie jede andere Drucksache unter Kreuzband zu versenden. — Der Bundes-Kommissar stellt es der Erwägung des Hauses anheim, ob es im Interesse des Bundes liege, eine solche Beeinträchtigung herbeizuführen und damit zugleich die Vortheile und Vorzüge, welche das Gesetz biete, abzuweisen. — Hiermit ist die Debatte geschlossen und erhält vor der Abstimmung noch das Wort der Referent Abg. Dr. Michaelis: Wenn das Gesetz unverändert angenommen werde, so habe die Post die Verpflichtung, überall den Verkehrsbedürfnissen zu genügen. Er habe nur noch an den Herrn Bundes-Kommissar die Frage zu richten, ob die Post bisher auch die auswärtigen Zeitungen als postzwangspflichtig betrachtet habe. — Der Bundes-Kommissar bejaht diese Frage. — Präsident: Es folgt die Abstimmung über §. 2 des Postgesetzes und zwar zunächst über die Anträge der Abgg. Becker und Grumbrecht. Beide werden abgelehnt. Der Kommissions-Entwurf wird mit großer Majorität angenommen. — Bei der nun folgenden Diskussion über §. 3 nimmt das Wort der Abg. Becker, welcher für sein zu diesem Paragraphen gestelltes Amendement spricht. Dergleichen Privatboten, die Zeitungen oder Briefe aus der Stadt auf das Land beförderten, seien daselbst sehr angesehene Personen, indem sie die Verbindung zwischen Stadt und Land vermittelten. Sie brächten z. B. Medizin, Bücher aus den Leihbibliotheken u. s. w. aus der Stadt und nehmen auch Sachen wieder mit zurück, hierfür sei eine Strafe von 5 Thlr. jetzt festgesetzt, dies sei eine Härte und nicht gutzuheißen. Er bitte daher die von ihm vorgeschlagene Aenderung anzunehmen. — Bundes-Kommissar Dr. Dambach empfiehlt die unveränderte Annahme des §. 3 des Regierungsentwurfs, dieser Paragraph habe schon gewisse Ausnahmen gestattet, wo eine große Eile erforderlich sei und gerade keine Postverbindung stattfinde. Durch Annahme des Becker'schen Antrages würde der ganze Postzwang illusorisch sein. Da §. 2 angenommen sei, so ergebe sich mit logischer Konsequenz die Annahme des § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage. Auch gehe der Postzwanz nur dahin, daß Zeitungen und verschlossene Briefe nicht von einem Postorte zu einem anderen befördert werden dürfen; bei Beförderungen nach einem Orte wo keine Postanstalt befindlich, seien sie dem Postzwange nicht unterworfen. Die Ansicht des Herrn Abg. Becker beruhe daher auf einem Irrthum. Ein Bote sei kein Expresser mehr, wenn er auch für andere Personen allerhand Neben-Kommissionen besorgen dürfe. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) spricht für die vom Abg. Becker gewünschte Abänderung des §. 3, da in manchen Fällen es fast unvermeidlich, daß ein expresser Bote auch für andere Personen etwas besorge. — Bundes-Kommissar Dr. Dambach erklärt dem Vorredner gegenüber, daß der Postzwang nur da existire, wo die Beförderung gegen Bezahlung erfolgt, sonst nicht, und daß es erlaubt sei, wenn ein expresser Bote aus Gefälligkeit auch für andere Personen noch Gegenstände mitnehme. — Abg. Dr. Becker zieht hierauf sein Amendement zurück und stellt ein anderes im Sinne der Erklärung des Herrn Bundes-Kommissars, doch räth dieser von der Annahme desselben ab als gegen den Begriff eines expressen Boten verstoßend und da der §. 3 des Gesetzes sich seit den 15 Jahren seines Bestehens in Preußen stets bewährt habe. — Der Abg. v. Vincke (Olbendorf) erklärt sich für eine milde Praxis im vorliegenden Falle und vermißt Uebereinstimmung in den Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers. — Der Abg. Lasker will, sobald man die Nothwendigkeit zur Milde anerkannt habe, diese auch gesetzlich geregelt haben nnd empfiehlt den Antrag des Abg. Becker. Nachdem noch durch den Referenten zwischen den bezüglichen Bestimmungen des preußischen Reglements mit dem des vorliegenden Gesetzes erläutert, wird das neu eingebrachte Amendement Becker angenommen, ebenso wie der §. 3 selbst mit der Abänderung.

Bei §. 4 befürwortet der Abg. Dr. Hähnel das unterstützte Frankesche Amendement. Wolle man eine Konkurrenz zwischen den §§. 2 und 4 aufrecht erhalten, so müsse man das Frankesche Amendement annehmen. Wenn gesagt werde, es sei der Postverwaltung unmöglich, alle ausländischen Zeitungen zu liefern, so habe die betreffende Post stets Gelegenheit, auf dem Wege der Buchhändler das verlangte Exemplar zu beziehen. Erkenne man an, daß gleiche Rechte gleiche Pflichten auferlegten, so sei es logisch, das Amendement anzunehmen. — Der Bundes-Kommissar: Sollte die Post die betreffende ausländische Zeitung auf dem Wege des Buchhandels beziehen, so könne das der Interessent ja selbst thun; er halte es nicht für möglich, daß die Post jede auswärtige Zeitung liefern könne und müsse erklären, daß die Regierung auf das gestellte Amendement nicht eingehen könne und die Annahme desselben leicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes verhindern könne. — Der Referent spricht ebenfalls gegen das Amendement und wird der §. 4 nach Ablehnung desselben in der Regierungsfassung angenommen, ebenso §. 5. — Zu §. 6 empfiehlt der Abg. Wachenhusen das von ihm gestellte Amendement, nach welchem die Postbehörde durch Annahme eines Packets ꝛc. auch die reglementsmäßige Verpackung anerkenne. — Der Bundes-Kommissar weist ausdrücklich darauf hin, daß die Postbeamten doch unmöglich den Inhalt einer Sendung prüfen könnten und daß durch Annahme des Antrages dem Publikum selbst der schlechteste Dienst erzeigt werde, da die Beamten dann eine gewiß sehr unbequeme Vorsicht bei Annahme der Packete stattfinden ließen. — Der Referent schließt sich den Ausführungen des Herrn Bundes-Kommissars an. Das Amendement wird abgelehnt, der Paragraph unverändert angenommen. — Zum §. 7 liegt wieder ein Amendement des Abg. Wachenhusen vor, nach welchem dem Empfänger einer Werthsendung, Geldbriefs, wenn etwas an dem Inhalt bei unversehrtem Verschuß fehlt, der Nachweis des stattgehabten Mankos eingeräumt werden soll zu eventueller Entschädigung. — Der Bundes-Kommissar macht darauf aufmerksam, daß durch das Amendement der Postverwaltung eine Verpflichtung auferlegt werde, die weiter als jede civilrechtliche gehe und die die Postverwaltung dem Raffinement von Betrügern aussetze, denn nicht immer gelänge es der Post, betrügerische Absichten von Klägern nachzuweisen und ihre Beweise zu entkräften. — Der Abg. Luck bemerkt, daß das Amendement zu den russischen Zuständen führen wird. Das Amendement wird abgelehnt nnd ohne Debatte die §§. 7—15 angenommen. — Es gelangt nach §. 15 die von der Kommission empfohlene Einschaltung zur Diskussion Sie wird nach kurzer Befürwortung durch den Referenten mit den involvirenden Abänderungen angenommen. — Auch die §§. 16—29 werden angenommen nach dem Kommissionsvorschlage. Zu letzterem Paragraphen werden folgende Resolutionen zur Diskussion gestellt: des Abg. Frhrn. v. Nordeck zur Rabenau und Genossen: Zu §. 29 Nr. 2 des Postgesetzes das Ersuchen an den Herrn Bundeskanzler zu richten: unter dem demnächst auf Grund des Art. 45 der Verfassung reglementär für das ganze Bundesgebiet festzustellenden Begriff der verbotenen Zusätze bei Streif- und Kreuzbandsendungen nicht das Anstreichen einzelner Druckfehler am Rande und außerhalb der Druckschrift subsumiren zu wollen", und der Abgg. v. Harnier und Oetker, „den Bundeskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in dem nach §. 56 des Postgesetzes zu erlassenden Reglement Bestimmungen dahin getroffen werden, daß die Bestellung der Briefe an Sonn- und Festtagen in geeigneter Weise erweitert werde, mindestens aber außer der Morgens früh erfolgenden Briefausgabe auch nach Schluß des Gottesdienstes Nachmittags und Abends Briefbestellungen eingeführt werden.

Der Bundes-Kommissar v. Philipsborn erklärt, daß der Antrag jedenfalls zur Kenntniß des Herrn Bundeskanzlers gelangen und Veranlassung geben werde, die Sache in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Wollte man in dem engeren Bezirk deutschen Postgebietes dem Publikum solche Freiheiten einräumen, so würden sich mancherlei Verlegenheiten herausstellen; es ständen überhaupt der ganzen Sache so enorme Bedenken entgegen, daß er eine Ueberweisung an den Herrn Bundeskanzler zu verhindern suchen müsse. — Nachdem der Abg. v. Vincke (Olbendorf) nur ein redaktionelles Bedenken ausgesprochen, befürwortet der Abg. v. Rabenau seine Resolution, die sodann angenommen wird, ebenso werden die §§. 30—56 ohne Diskussion angenommen. — Zu dem letzten Paragraphen hat der Abgeordnete Dr. Harnier eine Resolution gestellt; gegen diese erklärt sich der Herr Bundes-Kommissar v. Philipsborn. Sollte auf dem Lande, wo jetzt des Sonntags der Bestelldienst ruhe, eine Einführung desselben gewünscht werden, so würde man dazu Extrakräfte annehmen und die daraus entstehenden Kosten nicht scheuen. In den Städten habe eine Beschränkung des Bestelldienstes auf die Morgen- und Abendstunden an den Sonn- und Festtagen stattgefunden und zwar mit Zustimmung des Publikums. Er dürfe dabei nicht unerwähnt lassen, daß ein zur Aufhebung dieser Beschränkungen gestellter Antrag im preußischen Abgeordnetenhause abgelehnt sei. — Der Vice-Präsident Herzog v. Ujest übernimmt den Vorsitz. — Die Resolution des Abg. Dr. Harnier zu §. 56 wird angenommen. — Zu §. 57 hat der Abg. Wiggers (Berlin) eine Resolution gestellt, zu deren Begründung er das Wort nimmt. Da das Briefgeheimniß als unverletzlich betrachtet werden müsse und gemeinsame Angelegenheiten im Wege der Bundesgesetzgebung einheitlich geregelt werden müßten, so hoffe er auf Annahme seiner Resolution. — Regierungs-Kommissar v. Dambach: Nur aus praktischen Gründen sei jede Bestimmung über die Verletzung des allgemein anerkannten Briefgeheimnisses fortgeblieben, denn die Aufnahme eines nur theoretischen Grundes könne nichts nützen: man griffe mit Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Strafprozeß-, Civilprozeß- und in die Konkursprozeßordnung ein, wie auch in die hierin sehr vergirende Spezialgesetzgebung der einzelnen Länder. — Abg. Lasker: Er müsse sein tiefes Bedauern darüber ausdrücken, daß es Gewohnheit geworden sei, dem Hause bei jeder Gelegenheit damit zu drohen: das Gesetz werde nicht zu Stande kommen, wenn diese oder jene Bestimmung darin aufgenommen würde. Er sei anfänglich nicht geneigt gewesen, für den Antrag zu stimmen; nach der Rede des Herrn Bundes-Kommissars jedoch würde er dies thun. Nach seiner Meinung dürfe ein Postgesetz nicht den Grundsatz entbehren, daß das Briefgeheimniß unverletzlich sei; darum bitte er das Haus um die Annahme des Antrages. — Abg. v. Wedemeyer hält den §. 57 für vollkommen ausreichend zum Schutz des Briefgeheimnisses und erklärt sich deshalb für Ablehnung des Amendements; die Berathung des Postgesetzes sei nicht der Art, um den Satz: „das Briefgeheimniß ist unverletzlich" hineinzubringen. Das gehöre in die norddeutsche Bundesverfassung, oder in ein spezielles Gesetz. (Redner bleibt bei der herrschenden Unruhe unverständlich.) Er habe Ausnahmen vom Briefgeheimniß aufgeführt. Redner befürwortet nochmals sein Amendement. — Bundes-Kommissar v. Philipsborn: Durch den Antrag werden der Postverwaltung Lasten aufgebürdet, daß die Regierung auf die Annahme des ganzen Gesetzes verzichten müßte, wenn das Amendement angenommen würde.

Referent Abg. Dr. Michaelis spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Die Bestimmungen über das Briefgeheimniß müßten den einzelnen Staaten vorbehalten bleiben. Bei der Abstimmung wird das Amendement mit 135 gegen 93 Stimmen angenommen. Während der Ermittelung der Abstimmung theilt der Präsident mit, daß vom Bundeskanzler-Amt 2 Vorlagen eingegangen seien: 1. die Feststellung des Bundeshaushalts pro 1867, (für welche das Haus die Schluß-Berathung im Plenum annimmt und der Präsident zum Referenten den Abg. von Bennigsen ernennt); 2. eine Vorlage, betreffend die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, für welche Vorberathung in einer Kommission von 14 Mitgliedern beschlossen wird. Demnächst wird §. 58 des Gesetzes ohne Diskussion angenommen. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Schlußberathung über das Koalitionsgesetz. Hierzu liegt folgender Antrag vor: Der Reichstag wolle, anstatt definitiver Annahme des Gesetz-Entwurfs beschließen: „Den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen: Bei der mit thunlichster Beschleunigung im Wege des Bundes Gesetzgebung erwarteten Reform des im Bundesgebiete bestehenden Gewerberechtes Bedacht zu nehmen: 1. auf Beseitigung der, die Freiheit der Arbeitgeber und Arbeiter zu Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, bisher beschränkenden Ausnahmebedingungen, 2. auf Hinwegräumung der Schranken der freien Verwerthung der Arbeitskräfte, 3. auf Bestimmung über Einführung von Fabrik-Arbeiter-Unterstützungs- und Pensions-Kassen nach Analogie der Knappschafts-Kassen. Zur General-Diskussion spricht Abg. Dr. v. Schweitzer und befürwortet die Annahme des Antrages. Man dürfe das Gesetz nicht ablehnen, denn gegengehaltene Zweckmäßigkeitsgründe kämen nicht in Betracht. Im Interesse der Arbeiter dürfe das Gesetz nicht verzögert werden. Er befürwortet den Antrag Reincke und Genossen. — Abg. v. Brauchitsch (Genthin) vertheidigt die Resolution. Er erkenne die Wichtigkeit des Erlasses eines Gesetzes gegen die Koalitionsbeschränkungen vollkommen an, halte es jedoch für geboten, die Ausführung der Bundesregierung zu überlassen. — Abg. Schulze (Berlin) widerspricht der Ausführung des Vorredners und befürwortet die Annahme des von ihm beantragten Gesetzentwurfes. Die Resolution wird hierauf abgelehnt. Bei der Spezial-Diskussion nimmt das Wort der Abg. Graf v. Kleist und befürwortet im Interesse der Landwirthschaft, das Gesetz nicht auf ländliche Arbeiter auszudehnen. Ländliche Arbeiter seien oft durch kontraktliche Verpflichtungen gebunden, die dann willkürlich gelöst werden könnten. Die Diskussion über §. 1 wird geschlossen und derselbe angenommen. — Zu §. 2 hat der Abg. Reincke ein Amendement, betreffend die Beschränkung der Beschäftigung von Kindern in den Fabriken gestellt und nimmt derselbe zur Begründung desselben das Wort. Derselbe vertieft sich in eine, dem Amendement sehr fern liegende Betrachtung über die Lage der Arbeiter und die Zustände der Arbeiter-Verhältnisse in England, wird deshalb vom Präsidenten ermahnt, bei der Sache zu bleiben, und schließt damit: man solle nicht allein regieren, sondern vielmehr wirklich abhelfende Gesetze schaffen. — §. 2 wird hierauf nebst dem Amendement Reincke, eben so wie § 3, 4 und das ganze Gesetz angenommen. — Nächste Sitzung findet Montag Vormittag 10 Uhr statt. Auf der Tages-Ordnung derselben steht: Abstimmung über das Postgesetz und die betreffenden Anträge, Kommissionsbericht über das Freizügigkeitsgesetz, Schlußberathung über die Konventionen. — Der Abg. Schulze (Berlin) wünscht baldige Erledigung des vom Grafen Lehndorf und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfes über die Errichtung von Hypothekenbanken. — Der Abg. Graf Lehndorf hält dies bei der Kürze der Zeit für unzweckmäßig. Der Präsident ersucht den Abg. Schulze, einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen, er seinerseits glaubt, der Schluß der Session hänge von der Erledigung der Geschäfte ab und werde immerhin durch die Vorberathung des Gesetzentwurfes ein wesentlicher Schritt gethan. — Schluß der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten.

Kiel, 20. Oktober. Der schleswig-holsteinische Wahlverein ist durch Verfügung der Staatsanwaltschaft heute Mittag geschlossen worden.

Karlsruhe, 19. Oktober. In ihrer heutigen Sitzung hat die Kammer der Abgeordneten den Verträgen über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins in namentlicher Abstimmung einstimmig die nachträgliche Genehmigung ertheilt. Ferner sprach die Kammer sich für eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer aus und stellte an die Regierung das Ersuchen, bei den Verhandlungen über Einführung einer Tabacksteuer das Interesse des hierbei besonders betheiligten badischen Landes nach Kräften zu wahren.

München, 20. Oktober. Der an Stelle des in diesem Frühjahre zurückgezogenen, ausgearbeitete Heeres-Verfassungs-Entwurf ist von der Regierung dem Kammer-Präsidium zugemittelt. Die baierische Armee zerfällt nach demselben künftig in stehendes Heer und Landwehr. Die Dienstpflicht beträgt drei Jahre bei den

Fahnen, drei Jahre in der Reserve; bei der Kavallerie vier Jahre bei den Fahnen und zwei Jahre in der Reserve; die Landwehrpflicht beträgt fünf Jahre, bei der Kavallerie drei Jahre.

Ausland.

Wien, 19. Oktober. Die „Wiener Abendpost" enthält folgendes Telegramm aus Rom vom 18. Oktober: Aus Paris eingegangenen Nachrichten zufolge wird hier sowohl die Intervention Frankreichs, als die Italiens als nahe bevorstehend betrachtet. — Die von 2000 Garibaldianern besetzte feste Stellung bei Nerola ist heute von den päpstlichen Truppen mit Sturm genommen worden. Man legt diesem Siege hier eine große Wichtigkeit bei. Die Stadt Orte ist von den Päpstlichen ohne Kampf wieder eingenommen worden.

Wien, 20. Oktober. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Handschreiben des Kaisers an den Justizminister, durch welches die Einstellung des Strafverfahrens gegen vier italienische Offiziere, welche in jüngster Zeit in Südtyrol wegen strategischer Aufnahmen verhaftet wurden, sowie die unverzügliche Freilassung der Verhafteten bewilligt wird. — Dasselbe Blatt bezeichnet die Angabe der Berliner Times-Korrespondenz über die Salzburger Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers Napoleon, sowie über die dabei stattgefundenen Verhandlungen von Anfang bis zu Ende als erfunden. — Heute Vormittag 11 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Monumentes Schwarzenberg's statt. Der Kaiser wurde bei seiner Ankunft und Abfahrt mit demonstrativem, endlosem Jubel von einer unabsehbaren Volksmenge begrüßt.

Triest, 19. Oktober. Mit der Ueberlandspost sind folgende Nachrichten eingetroffen: Bombay, 28. September. Die Regierung von Bombay soll die Leitung der abyssinischen Expedition übernommen und der General-Gouverneur Lawrence dagegen protestirt haben. — Die letzten Nachrichten von den Gefangenen aus Magdala vom 27. Juli melden deren Gesundheit. König Theodor verweigerte die Freilassung Rassam's, wenn er nicht dazu gezwungen werde. Der erste Transport für die Expedition ist bereits von Bombay abgegangen. — Die Perser sollen Herat, die Russen Karschi nicht weit von Oxus besetzt haben. — Der König von Bokhara verließ sein Reich und floh zum Grabe von Schahi Merden Ali, von wo er Unterhandlungen mit den Russen eröffnen will. Gerüchtweise verlautet von einem in Bokhara gegen die Russen ausgebrochenen Aufstande.

Alexandrien, 12. Oktober. Der Rest der ägyptischen Truppen wird binnen 14 Tagen von Kandia erwartet.

Paris, 18. Oktober. Der Botschafter Benedetti wird der „France" zufolge Sonntag nach Berlin zurückkehren. — Dasselbe Blatt schreibt: Wenn Italien nicht die Macht besitzt, die revolutionären Leidenschaften im Zaum zu halten, so muß es dies offen erklären. Nichts ist alsdann gerechtfertigter, als daß ein Einvernehmen zwischen Frankreich und Italien hergestellt wird. Will aber Italien sich der Mitwirkung und Zustimmung Frankreichs entschlagen und in das päpstliche Gebiet einrücken, so würde daraus für Frankreich eine unbedingte gebieterische Pflicht und Ehrensache erwachsen. — „Opinion nationale" bestätigt, daß förmliche Vorbesprechungen zwischen Frankreich und Italien eröffnet sind. — „Etendard" dementirt das Gerücht, es seien gefangene Garibaldianer in Rom füsilirt worden.

Paris, 18. Oktober. Einer Mittheilung der „Patrie" zufolge haben in Florenz gestern mehrere Sitzungen des Ministerrathes stattgefunden, infolge von Pariser Depeschen, welche über die Entschließungen der französischen Regierung keinen Zweifel lassen. — Wie gerüchtweise verlautet, wäre das französische Kabinet fest entschlossen, der Septemberkonvention Achtung zu verschaffen. Man spräche von dem Vorschlage einer gemeinsamen Aktion und glaube nicht mehr an den Einmarsch der italienischen Truppen in das römische Gebiet. Die energische Haltung Frankreichs habe diese Eventualität beseitigt.

— „Etendard" schreibt: Seitdem die französische Regierung dem italienischen Kabinet Kenntniß gegeben hat von der Haltung, welche Frankreich annehmen würde, wenn Italien fortfahren würde, die September-Konvention zu verletzen, hat Rattazzi wiederholte Versicherungen nach Paris gelangen lassen, daß er die entschiedene Absicht habe, die genannte Konvention treu durchzuführen. Das offiziöse Blatt weist darauf hin, daß die Ueberwachung an der Grenze sorgsamer geworden und daß zahlreiche Verhaftungen in Florenz, Mailand, Bologna und anderen Städten vorgenommen seien, und fügt hinzu: Wir hoffen, daß diese Maßnahmen energisch gehandhabt werden und Italien so der größten Gefahr entgehe, die es seit dem Jahre 1859 zu bestehen hatte. Im Uebrigen seien die päpstlichen Truppen siegreich, während auch die Bevölkerung die Eindringlinge zurückweise. Daraus folge, daß, wenn die italienische Regierung den Willen und die Kraft habe, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu halten, die Banden werden zersprengt werden. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: Die gegenwärtige Krisis wird in 24 Stunden in die entscheidende Phase eintreten. Die Vorbereitungen nehmen ihren Gang. Das letzte Wort, welches noch nicht gefallen ist, muß in wenig Stunden gesprochen werden, wenn es nicht zu spät kommen soll.

— Nach Berichten aus Rom vom gestrigen Tage haben die Garibaldianer Monte-Libreti und das in der Nähe dieser Stadt befindliche verschanzte Lager, ohne einen Angriff abzuwarten, geräumt. Man glaubt, daß sie über die Grenze zurückgehen werden. — „France" konstatirt, daß die italienische Regierung seit zwei Tagen energische Maßregeln getroffen habe. Das Blatt ist glücklich, hiervon Akt nehmen zu können, weil es überzeugt ist, daß eine entschlossene Haltung des Florentiner Kabinets das einzige Mittel ist, ernste Verwickelungen zu vermeiden.

Paris, 19. Oktober. Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, ist die Antwort des italienischen Kabinets bereits eingetroffen. Sie wird als zufriedenstellend bezeichnet. Man will hier ferner wissen, daß der drohende Konflikt zum großen Theile durch Bemühen des preußischen Gesandten in Florenz, Grafen Usedom, vermieden worden ist. Das hiesige Kaiserliche Kabinet kennt, wie hinzugefügt wird, diese Bemühungen des Grafen Usedom und würdigt dieselben im hohen Grade.

— Nach dem „Abend-Moniteur" hat heute ein Ministerkonseil stattgefunden, welchem auch die Kaiserin anwohnte. — In einem Artikel der „Patrie" über die gegenwärtige Situation heißt es: Wir müssen also bei dem Schlusse, zu welchem wir in unserem Artikel vom 17. d. gelangt sind, stehen bleiben. Entweder muß Seitens Italiens allein dem revolutionären Eindringen der Garibaldianer Einhalt gethan werden, oder Italien muß Frankreich zu Hülfe rufen. Wenn Italien dazu nicht im Stande ist und trotzdem nicht Frankreich anrufen will, so muß Frankreich seine Unterschrift vertheidigen. Wenn endlich Italien sogar Mitschuldiger des Aufstandes werden sollte, so müßte Frankreich gegen die Revolution und das mitschuldige Italien marschiren. Dasselbe Blatt enthält eine Depesche aus Florenz vom heutigen Tage, in welcher es heißt: die Ueberwachung der nach der Grenze abgehenden Eisenbahnzüge wird verdoppelt. In Florenz und an der Grenze finden Präventiv-Verhaftungen statt. Die Garibaldianer haben mehrere Niederlagen erlitten. Nach einem umlaufenden Gerüchte habe das Florentiner Kabinet den Vorstellungen Frankreichs über die Nothwendigkeit, der Invasionsbewegung Einhalt zu thun, nachgegeben. Eine Frist, um Entschließungen zu fassen, die als nahe bevorstehend betrachtet wurden, wäre von Frankreich zugestanden worden.

Florenz, 18. Oktober. Die römischen Insurgenten, welche unter dem Kommando von Ghirelli stehen, haben bei der Einnahme von Orte 12 Gensd'armen und 2 Polizeibeamte zu Gefangenen gemacht. Die Insurgenten sind darauf von Orte aus weiter vorgedrungen. Eine Depesche aus Rom vom gestrigen Tage meldet, daß eine Abtheilung päpstlicher Gensd'armen gelegentlich einer Rekognoscirung bei San Lorenzo eine Bande von Insurgenten angegriffen und nach mehrstündigem Kampfe zum Rückzuge genöthigt hat. Die Insurgenten verloren zehn Todte und mehrere Verwundete.

Florenz, 19. Oktober. Die telegraphische Verbindung mit Rom, welche durch die Insurgenten zerstört war, ist wiederhergestellt. — Der Kronprinz Humbert ist zur Uebernahme des Kommando's im Militärdepartement Bologna dorthin abgereist. In unterrichteten Kreisen ist bis zur Stunde noch nichts Definitives über die von Frankreich bezüglich einer Intervention gefaßten Entschließungen bekannt.

— Nach einem Telegramm aus Passo di Correso haben 12,000 Römer eine Adresse an die Municipalbehörden gerichtet, in welcher deren Verwendung bei dem Papste zu Gunsten einer italienischen Intervention gefordert wird, welche das einzige Mittel und die einzige Garantie für die Erhaltung der Ruhe sei. — Die römische Municipalität hat in Anbetracht der drohenden Gefahr eines Aufstandes den Beschluß gefaßt, eine Adresse an den Papst zu richten, in welcher das vollständige Vertrauen zu dessen souveräner Entscheidung ausgesprochen wird.

— Die römische Post ist nicht angekommen. — Die „Opinione" und die „Italie" besprechen die französische Intervention in einem ganz entgegengesetzten Sinne. — Rattazzi hatte heute eine lange Unterredung mit dem Könige. Der Ministerrath hielt zwei Sitzungen. — Wie gerüchtweise verlautet, wäre Garibaldi von Caprera verschwunden und befinde sich jetzt auf Sardinien. Menotti hatte nach der Räumung Nerolas Palombara verlassen.

Florenz, 20. Oktober. Eine mit 12,000 Unterschriften römischer Bürger versehene Adresse, welche den Einmarsch der italienischen Truppen in das römische Gebiet verlangt, ist von der Municipalität dem Papste übergeben worden.

Rom, 19. Oktober. Nach einem erbitterten Kampfe ist gestern Abend Nerola durch die päpstlichen Truppen wiedererobert worden. Die Garibaldianer verloren eine große Anzahl Todter, Verwundeter und Gefangener.

London, 19. Oktober. „Times" erfährt, Rattazzi habe die Notifizirung einer eventuellen Einmischung Frankreichs dahin beantwortet, daß bei den ersten Einschiffungen französischer Soldaten die italienischen Truppen die Grenzen des Kirchenstaates überschreiten würden. — Lord Stanley ist wieder eingetroffen.

Madrid, 18. Oktober. Es wird bestätigt, daß die Fregatte „Madrid" unterwegs nach Civitavecchia ist. Das Gerücht, es bilde sich eine spanische Legion zur Vertheidigung des heiligen Stuhles, ist unbegründet.

Kopenhagen, 19. Oktober. In gut unterrichteten Kreisen wird die Mittheilung eines Wiener Blattes, daß Dänemark vorgeschlagen habe, in der nordschleswigschen Frage eine schiedsrichterliche Entscheidung durch zwei unbetheiligte Regierungen eintreten zu lassen, für durchaus unwahrscheinlich erklärt.

⊙ **Aus Litthauen,** 14. Oktober. Bei Kalkunen, an der litthauisch-kurländ'schen Grenze, hat man wieder einmal eine Quantität Munition und auch eine Anzahl Dolche in der Erde vergraben aufgefunden. Arbeiter aus Kwiatke, welche am 3. d. M. im Walde Kienstöcke rodeten, stießen beim Ausgraben der Kienwurzeln etwa fünf Fuß tief auf eine eichene, stark mit Eisen beschlagene Kiste, die sie heraushoben und an das Bezirksamt ablieferten. Beim Oeffnen der Kiste durch die Behörde fand man fertige Patronen, loses Pulver und Kugeln, Dolche und 3 Schießgewehre — belgische Stutzen. In einem ledernen Beutel, der in einem kleinen blechenen Etui sich ebenfalls in der Kiste befand, waren verschiedene Papiere enthalten, die separat nach Wilna zur Einsicht gesandt worden sind und ein Register von Utensilien enthalten sollen, welche von einem Handelshause an die Revolutionsdepots in Litthauen abgeliefert worden waren. Man erwartet mit Spannung, ob in Folge dieser aufgefundenen Gegenstände und besonders der Papiere neue Untersuchungen stattfinden oder die Sachen im Sinne des letzten Amnestie-Erlasses, nach welchem Niemand wegen Betheiligung am letzten Aufstande mehr herangezogen werden sollte, auf sich beruhen bleiben werden. — Die Regierung hat neuerdings wieder einen Aufruf an russische Landwirthe zur Uebersiedelung nach Litthauen erlassen und große Vortheile für die Uebersiedelnden beim Erwerb von Grundstücken in Aussicht gestellt, doch scheint man in Rußland auf diese Lockungen nichts mehr zu geben, denn es hat sich darauf noch Niemand eingefunden. Wer etwas hat, bleibt in Rußland und wirthschaftet unter eingelebten Verhältnissen weiter; Leute, die dort nichts haben, nützen hier nichts, denn sie sind entweder träge, unwissend oder liederlich, und werden der Regierung höchstens Kosten verursachen, aber niemals etwas vor sich bringen in einer Gegend und unter Verhältnissen, die ihnen fremd sind und über ihrer Kulturanschauung stehen. Es führen also alle Russifizirungsversuche zu nichts weiter als zur vollständigen Verarmung des schönen Landes, das nur durch Heranziehung von deutschem Fleiß, deutscher Industrie und durch Kapitalvorschüsse an tüchtige deutsche Ansiedler geheilt und vom Untergange gerettet werden kann.

Konstantinopel, 19. Oktober. Aus Kandia ist die Nachricht eingegangen, daß der Großvezier in Gegenwart des Konsular-Korps mit den Mitgliedern des Insurrektions-Comité's eine Besprechung gehabt, um sich über die Anliegen derselben zu unterrichten. Die Führer der Kandioten haben einstimmig das Verlangen nach einer Vereinigung der Insel mit Griechenland gestellt.

Pommern.

Stettin, 21. Oktober. Gestern früh um 9 Uhr fand die Beerdigung des Justizrathes v. Dewitz vom Trauerhause, große Domstraße No. 1 aus auf einem besonders reservirten Theile des städtischen Kirchhofes statt, nachdem Herr Prediger Schiffmann im Hause die Leichenrede gehalten. In dem äußerst zahlreichen Gefolge befanden sich außer hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden sowie vielen Kollegen des Verstorbenen, die Spitzen und Mitglieder der Civil- und Militärbehörden, mehrere höhere Militärpersonen, Mitglieder des alten Krieger- sowie des patriotischen Kriegervereins. Von einem Mitgliede des Letzteren wurden die Orden des Verstorbenen auf einem Kissen dem Zuge vorausgetragen. Eine sehr große Zahl von Equipagen bildete den Schluß des imposanten Zuges.

— In der Nacht zum Sonnabend voriger Woche brannte ein dem Eigenthümer Fischer in Lübzin bei Gollnow gehöriges Stallgebäude ab. Sämmtliches in demselben befindliche Vieh kam leider in den Flammen um.

— In letzter Nacht gegen 1 Uhr wurde ein Stall sowie die Scheune des Bauerhofsbesitzers Schmidt in dem benachbarten Dorfe Möhringen ein Raub der Flammen. Mitverbrannt sind sämmtliche Getreide- und Futtervorräthe, die sich in der Scheune befanden. — Die hiesige Feuerwehr war ebenfalls ausgerückt, kehrte aber um, nachdem sich ergeben, daß das Feuer weiter entfernt sei.

— Als der Inhaber der Handlung Taetz u. Co. vor einigen Tagen aus dem Eisenbahn-Güterschuppen auf der Silberwiese Getreide abfahren ließ, benutzte der Arbeiter Struck, wahrscheinlich im Einverständniß mit dem den Transport beaufsichtigenden Arbeiter Arndt die Gelegenheit, von dem Wagen in der Siedereistraße einen Sack mit Roggen zu stehlen. Er hatte denselben bereits auf dem Hausboden des dortigen Schmiedemeisters Z., an den er geständlich den Roggen zu verkaufen beabsichtigt, untergebracht, als er abgefaßt wurde und mußte seine Beute selbstredend sofort wieder herausgeben.

— Im Laufe des gestrigen Tages oder während der letzten Nacht wurde in der Expedition des „General-Anzeigers" am Neuen Markt ein Pult erbrochen und sind aus demselben ca. 5 Thlr. zum Besten der Abgebrannten in Bredow an die Expedition eingezahlter freiwilliger Gaben entwendet.

— In dem Kanal der Züllchower Cementfabrik wurde vorgestern Abend die Leiche des Kahnschiffers Carl Hauf aus Gollnow gefunden und nach Gollnow geschafft. Muthmaßlich ist H., der häufig an Epilepsie litt, während er sich allein auf seinem in jenem Kanal liegenden Fahrzeuge befand, in einem derartigen Krankheitsanfalle über Bord gestürzt und ertrunken.

— Vorgestern Abend ist dem in der Reifschlägerstraße wohnhaften Kaufmann O. ein vor der Hausthüre stehender zweirädriger Wagen mit aufgesetztem braun gestrichenem Kasten; Tages zuvor dem Briefträger K. aus einer Komode seiner mittelst Nachschlüssels geöffneten Wohnung, Wiesenstraße 12, eine Summe von 15 Thlrn. gestohlen worden.

)(**Anclam,** 20. Oktober. Für den Anclam-Demminer-Usedom-Wolliner Wahlkreis hat die national-liberale Partei zur bevorstehenden Abgeordnetenwahl als Kandidaten aufgestellt: 1) den Grafen v. Schwerin-Putzar, 2) den Redakteur O. Michaelis in Berlin, dessen bestimmte Annahme-Eeklärung noch abzuwarten ist, 3) den Redakteur Dr. Wolff in Stettin. Die konservative Partei wird wahrscheinlich ihre früheren Kandidaten: den Baron v. Sobeck-Zarrenthin, Landrath Ferno-Swinemünde und Gutsbesitzer v. Enckevort-Vogelsang wieder aufstellen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Oktober. Witterung: schön. Temperatur + 10 ° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen erheblich niedriger, schließt etwas besser, loco per 2125 Pfd. gelber 93—102 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Oktober 100, 100¾, ½ Rt. bez. u. Br., Oktober-November 96 Rt. Br., Frühjahr 94, 93, 92¾, 93 Rt. bez. u. Br.

Roggen schließt fester, pr. 2000 Pfd. loco 68—74 Rt. bez., Oktober 73¼, 73¾ Rt. bez., Oktober-November 70¼, 70, 70½, ¾ Rt. bez., Frühjahr 68½, 69 Rt. bez. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl etwas fester, loco 11½ Rt. Br., Oktober 11⅜, ⅓ Rt. bez., Oktober-November 11⅓ Rt. Br., April-Mai 11⅚ Rt. Br., 11¾ Gd.

Spiritus weichend, loco ohne Faß $22\frac{17}{24}$, ⅔ Rt. bez., Oktober $22\frac{5}{12}$, ⅙, 22, 21½ Rt. bez. u. Gd., Oktober-November $19\frac{11}{12}$, ½ Rt. bez., ⅔ Br., ½ Gd., Frühjahr 20¼ Rt. Br., 20 Gd.

Angemeldet. 250 Wspl. Weizen, 600 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 100½, Roggen 73½, Rüböl 11⅓, Spiritus 22.

Stettin, den 21. October.

Hamburg ...	6 Tag.	151¼ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
„ ...	2 Mt.	150⅝ B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	142⅞ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
„	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 24⅝ bz	St. Strom-V.-A. ...	4	—
„	3 Mt.	—	Pr. National-V.-A.	4	113 B
Paris	10 Tg.	81½ bz	Pr. See-Assecuranz	4	—
„	2 Mt.	81⅙ bz	Pomerania	4	113 G
Bremen ...	3 Mt.	—	Union	4	103½ B
St. Petersbg.	3 Wch.	92⅜ G	St. Speicher-A. ...	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A. ...	5	—
„	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	4½	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
„ „	5	—	Bredower „	4	—
St.-Schldsch.	3½	—	Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
„ „	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
„ Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Germania		94 G
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan		85 B
„ Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	101 G
„ „	4½	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	4½	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
„ Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	4½	96 B	Gemeinn. Bauges.	5	—